

MODALITÄTEN FÜR DEN VERLEIH VON FUNDUSGEGENSTÄNDEN



Großes Haus-Kammerspiele- und Hof-Eisenhand

Wir verleihen an:

- Laienspielgruppen
- Schulen für Schulaufführungen theatralischer Art
- österreichische Länderbühnen und Stadttheater

Wir verleihen nicht an:

- Privatpersonen
- für Balleinlagen, Schülerbälle, Faschingsveranstaltungen jeglicher Art
- Laienbühnen außerhalb von Oberösterreich
- Theater außerhalb von Österreich
- Sommertheater außerhalb von Oberösterreich
- für diverse Umzüge, Jubiläumsveranstaltungen, Stadterhebungen usw.

Was wir verleihen:

Kostümteile, von denen man annehmen kann, dass sie von den Beteiligten nicht aufzutreiben sind.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir nur ergänzend behilflich sein können und keine Ausstattungen übernehmen können, die sich hauptsächlich auf Leihkostüme aus unserem Fundus beziehen.

Was wir nicht verleihen:

- Schuhe, Kopfbedeckungen, Leibwäsche, Fächer und sonstige Accessoires, Orden, militärische Abzeichen, Waffen, Rüstungsteile, Schmuck, Perücken
- neuwertige Kostümteile
- Kostümteile, bei denen wir der Meinungen sind, dass sie in nächster Zeit von uns in eigenen Produktionen gebraucht werden könnten oder die wegen ihres Alters und Wertes nicht zusätzlich strapaziert werden dürfen.

Leihbedingungen und Konditionen:

Das Ansuchen muss 3 Monate vor der Premiere gestellt werden.

Dem Ansuchen sind folgende Angaben beizulegen:

1. Art der Veranstaltung
2. detaillierte Kostümliste über Art und Anzahl der benötigten Kostüme inklusive Größen- und Farbangaben
3. Figurinen und/oder Bildmaterial
4. Rechnungsadresse inklusive Name der/des AnsprechpartnerIn, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Die Fundusleitung behält sich vor, die Anzahl der Kostüme, die entliehen werden können, zu limitieren.

Vorgangsweise:

Die Kostümteile werden anhand der Liste und des Bildmaterials vom Funduspersonal bereitgestellt und können 2 Wochen vor der Premiere abgeholt werden.

1. Dieser Termin muss zumindest 2 Wochen im Voraus vereinbart werden.
2. Es können maximal 2-3 Personen (KostümbildnerIn, AssistentIn, RegisseurIn) zum Abholen der Kostüme in den Fundus kommen.
3. Die Anprobe der Kostüme kann nicht vor Ort stattfinden.
4. Die Kostüme können zur Anprobe mitgenommen werden.
5. Kostüme, die nicht verwendet werden, müssen 1 Woche nach der Entlehnung in dem Zustand, in dem sie entliehen wurden, zurückgebracht werden, sonst fällt auch für diese die gesamte Leihgebühr an.
6. Die Kostüme dürfen nicht verändert werden.
7. Die entlehnten Kostüme dürfen nicht als Probenkostüm verwendet werden, sondern nur im Rahmen der Endproben und Aufführungen getragen werden.

Zum Transport der Kostüme müssen geeignete Taschen oder Kleidersäcke selbst mitgebracht werden.

Kosten und Leihgebühren:

Das Theater stellt für jede angefangene Arbeitsstunde Bearbeitungskosten in der Höhe von € 25,- zuzüglich 10% USt in Rechnung.

Nach der letzten Vorstellung sind die Kostümteile umgehend zu retournieren. Bei Terminüberziehung wird pro Woche eine Gebühr von mindestens € 40,- berechnet.

Unsere Kostüme sind alle chemisch rein. Daher müssen sie anschließend von uns wieder einer chemischen Reinigung unterzogen werden.

Die Leihgebühr (lt. Aushang) wird dann direkt in Rechnung gestellt.

ACHTUNG: Die Kostüme dürfen nicht selbst gereinigt werden!

Sonstiges:

Wir behalten uns vor, Kostüme bei Eigenbedarf vorzeitig zurückzufordern.

Verloren gegangene oder beschädigte Kostüme müssen ersetzt werden, ansonsten werden Sie von uns in Rechnung gestellt.

Die kaufmännische Direktion